

ANFRAGE von Dr. Ueli Mägli (SP, Zürich)

betreffend Aufsichtskommissionen der kantonalen Berufsschulen

1995 werden durch die Aufsichtskommissionen (bzw. Aufsichtssektionen) der kantonalen Berufsschulen neu gewählt. Diese Gremien erfüllen für die Berufsschulen eine wichtige Funktion, indem sie mithelfen, für die Berufsschulen gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit diese ihren Bildungsauftrag möglichst optimal erfüllen können. Inbezug auf diese Aufsichtskommissionen gibt es allerdings eine Reihe von ungelösten Problemen wie zum Beispiel: mangelnde Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit, welche Interessen(verbände) die einzelnen Mitglieder vertreten, zum Teil mangelnde Qualifikation bzw. fehlende Vorbereitung für diese Aufgabe sowie tendenzielle Überalterung dieser Gremien.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände frühzeitig eingeladen, Nominierungen von Aufsichtskommissions- bzw. Aufsichtssektionsmitgliedern zu machen, damit die Verbände möglichst qualifizierte und mit den aktuellen Problemen der Berufsbildung vertraute Persönlichkeiten vorschlagen können?
2. Gedenkt der Regierungsrat auch bei Vakanzen während der Wahlperiode die betreffenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zu begrüssen, damit undurchsichtige Kooptionen durch die Aufsichtskommissionen und -sektionen vermieden werden können?
3. Hält es der Regierungsrat auch für sinnvoll, dass nach erfolgter Wahl der Aufsichtskommissionen und -sektionen zuhanden der Öffentlichkeit deklariert wird, welche Interessen (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Schulortgemeinde bzw. weitere Gemeinden, Schulleitung, Lehrer und Lehrerinnen) die einzelnen Mitglieder vertreten?
4. Ist der Regierungsrat gewillt, die Mitglieder der Aufsichtskommissionen und -sektionen für ihre Aufgabe (u.a. Beurteilung des Unterrichtes nach didaktischen und pädagogischen Gesichtspunkten) zu schulen und laufend weiterzubilden?
5. Hält es der Regierungsrat für möglich, dass die Mitglieder der Aufsichtskommissionen und -sektionen ohne eine solche Schulung an der allfälligen lohnwirksamen Beurteilung von Lehrkräften mitwirken zu können?

Dr. U. Mägli